



MUNBW 2020 - Einführungstexte Generalversammlung

Seite 2 - 3

Über das Gremium

Seite 4 - 13

1 - Garantie der Aktionsräume zivilgesellschaftlicher Akteure

Seite 14 - 21

2 - Aktuelle Probleme bei der Umsetzung der Nach- haltigen Entwicklungsziele



Über das Gremium

Allgemeine Fragen zum Gremium können Sie an die Gremienassistentz der Generalversammlung, Saskia Millmann (s.millmann@munbw.de), richten.

Die Generalversammlung (GV, Englisch: General Assembly) ist eines der sechs Hauptorgane der Vereinten Nationen (Englisch: United Nations, UN). Als organisatorischer Knotenpunkt bestimmt die GV die Richtung, die das UN-System nehmen soll. In der Generalversammlung sind alle 193 Mitgliedsstaaten mit jeweils einer Stimme gleichberechtigt vertreten. Zusätzlichen Beobachterstatus – ohne Stimmrecht bei inhaltlichen Abstimmungen – haben nichtstaatliche Gebilde wie der Heilige Stuhl sowie Sonderbehörden der VN und andere internationale Organisationen wie die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO, Englisch: International Atomic Energy Agency, IAEA), die Welthandelsorganisation (Englisch: World Trade Organization, WTO) oder die Organisation zum Verbot von Chemiewaffen (Englisch: Organization on the Prohibition of Chemical Weapons, OPCW).

Die Sitzungsperiode der Generalversammlung beginnt im September eines jeden Jahres und ist ein Jahr lang. Zu Beginn einer neuen Sitzungsperiode findet die Generaldebatte statt, bei welcher die Staats- und Regierungschef*innen eine Rede halten. In den restlichen Sitzungen vertreten bis zu fünfköpfige Regierungsdelegationen die jeweiligen Mitgliedsstaaten. Die Kompetenzen der GV sind in Kapitel IV der UN Charta näher beschrieben.. Dort ist auch festgelegt, dass das Gremium alle Fragen und Angelegenheiten erörtern kann, die im Rahmen der Charta fallen. Die Hauptarbeit findet jedoch in sechs Fachausschüssen, genannt Hauptausschüsse (HA), statt. Diese sind in chronologischer Reihenfolge: Der Ausschuss für Abrüstung und internationale Sicherheit (HA 1), der Wirtschafts- und Finanzausschuss (HA 2), der Ausschuss für soziale, kulturelle und humanitäre Fragen (HA 3), der Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (HA 4), der Verwaltungs- und Haushaltsausschuss (HA 5, engl. Administrativ and Budgetary) und der Rechtsausschuss (HA 6, engl. Legal Affairs). Zusätzlich kann sich die GV zu Dringlichkeitssitzungen binnen 24 Stunden zusammenfinden. Diese können einberufen werden, wenn der Sicherheitsrat zu einer Angelegenheit internationaler Sicherheit oder bei



einem Völkerrechtsbruch keine Resolution oder keinen Beschluss fassen kann und im Anschluss sieben der aktuell im Sicherheitsrat vertretenen Mitgliedsstaaten – oder die Mehrheit aller VN-Mitgliedsstaaten – eine Dringlichkeitssitzung verlangen. In der Geschichte der Vereinten Nationen wurden bisher zehn Dringlichkeitssitzungen einberufen.

Die Kompetenzen der GV unterscheiden sich, je nachdem ob sie in das System der VN hineinwirken oder ob sie sich an die Mitgliedsstaaten richten. VN-intern ist die Generalversammlung die höchste weisungsberechtigte Instanz. Sie wählt den Generalsekretär oder die Generalsekretärin (nach Vorschlag des Sicherheitsrates), sie hat das Budgetrecht – das heißt, das Recht über den Haushalt des Sekretariats und des VN-Systems zu bestimmen – und die Empfehlungen an das Sekretariat und die Sonderorganisationen und Programme sind bindend. Empfehlungen, welche die Generalversammlung an die Mitgliedsstaaten richtet, sind nicht völkerrechtlich bindend, sie haben lediglich eine politische Bedeutung. Nichtsdestotrotz können diese Resolutionen einen Effekt haben, da sie die Staats- und Regierungschef*innen der Mitgliedsstaaten inspirieren oder unter Druck setzen diverse Inhalte, auf freiwilliger Basis, in nationale Gesetze umzuwandeln.

Außerdem gehört es zu den Kompetenzen der Generalversammlung, nach Kapitel IV Artikel 18 (2) der Charta die nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, die Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrates und die Mitglieder des Menschenrechtsrates zu wählen und über die Aufnahme eines neuen Mitgliedsstaates oder Beobachters zu entscheiden.

Der Generalversammlung unterstehen einige Nebenorgane, wie zum Beispiel der Menschenrechtsrat, und gemeinschaftlich mit dem Wirtschafts- und Sozialrat unterstehen der GV die Fonds und Programme der Vereinten Nationen. Außerdem kann sie, wenn nötig, selbst Nebenorgane einsetzen.



1 - Garantie der Aktionsräume zivilgesellschaftlicher Akteure

Fragen zu diesem Thema können Sie an Levan Dornis (l.dornis@munbw.de) richten.

Hintergrund und Grundsätzliches

Obwohl sich die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten zur Garantie der Aktionsräume zivilgesellschaftlicher Akteure verpflichtet haben, ist die globale Entwicklung der Rahmenbedingungen nicht nur positiv. Selbst Staaten, die sich dem Ziel öffentlich verschrieben haben, erlassen restriktive Gesetze, die mit den Werten der internationalen Staatengemeinschaft nur schwer vereinbar sind. Obwohl es natürlich auch positive Gegenbeispiele gibt, fordert die aktuelle Entwicklung dringenden Handlungsbedarf.

Um sich den Aktionsräumen der Zivilgesellschaft zu nähern, braucht es zunächst eine Definition des Begriffs Zivilgesellschaft. Diese muss aufgrund der Umfassendheit des Konzepts Zivilgesellschaft auf mehreren Ebenen erfolgen.

Die Zivilgesellschaft setzt sich zunächst aus einer Vielzahl von bürgerlichen Organisationen und Assoziationen zusammen, die aus der Bevölkerung heraus organisiert sind und sich eine bestimmte Zielsetzung zugrunde gelegt haben. Alles zivilgesellschaftliche Handeln lässt sich also zunächst klar abgrenzen von allem staatlichen



Proteste von NGOs in Sri Lanka © Vikalpa (CC)



Handeln. Die Zielsetzung von zivilgesellschaftlichen Organisationen betrifft jedoch auch immer die Gesellschaft, lässt sich also auch von der Privatsphäre abgrenzen. Organisationen, die rein private, die Gesellschaft nicht betreffende Ziele verfolgen (beispielsweise Unternehmen, Familien), sind also ebenso wenig Teil der Zivilgesellschaft wie politische Parteien, Parlamente oder die Verwaltung. Dennoch gestaltet die Zivilgesellschaft den politischen Diskurs in erheblicher Form mit, indem sie in ihren verschiedenen eigenen Zielen und Handlungsweisen den politischen, staatlichen Akteur*innen kritisch gegenüber steht.

Die Zivilgesellschaft ist keine einheitliche Akteurin, im Gegenteil. Vielmehr ist die Zivilgesellschaft ein Sammelbecken höchst unterschiedlicher Akteur*innen wie freiwilliger Vereinigungen, Stiftungen, Bürgerinitiativen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Nonprofit-Organisationen (NPOs), aber auch der Presse. Diese können sowohl regional als auch national und international agieren und sehr unterschiedliche Zielsetzungen haben, haben jedoch ein gemeinsames Merkmal: Die Gemeinnützigkeit. Es können politische, karitative, soziale, kreative Anliegen vertreten werden, die jedoch allesamt die Gesellschaft voranbringen sollen. Hierbei teilen die Akteure der Zivilgesellschaft einen bestimmten Minimalkonsens. Dieser beruht im Kern auf der Anerkennung des Anderen, und dem Prinzip der Fairness, eben eines zivilen Umganges miteinander. Zivilgesellschaft steht also für ein ganzes Prinzip der Zivilität einer Gesellschaft, die tolerant, demokratisch und verantwortungsvoll ist. Zivilgesellschaft ist also kurz zusammengefasst die Gesamtheit allen bürgerlichen, gemeinwohlorientierten Engagements.

Aktuelle Entwicklungen

Weltweit lässt sich eine nicht nur positive Entwicklung der zivilgesellschaftlichen Handlungsräume beobachten. Während in einigen Staaten zunehmend Rahmenbedingungen geschaffen werden, die der Zivilgesellschaft Partizipation ermöglichen und Freiheiten gewähren, werden in anderen Staaten vermehrt Gesetze erlassen, die die Zivilgesellschaft einschränken und Engagement unterbinden. Dabei ist leider hervorzuheben, dass auch Staaten, die vermeintlich den Schutz zivilgesellschaftlichen Handelns prioritär behandeln, Gesetze erlassen, die ebendieses erschweren. So wird beispielsweise der deutschen Bundesregierung vorgeworfen, mit dem “Ge-



ordnete Rückkehr Gesetz“ die Aktionsräume zivilgesellschaftlicher Akteure zu begrenzen, weil darin zwei neue Straftatbestände geschaffen werden, die zivilgesellschaftliche Unterstützung von Geflüchteten kriminalisieren.

Da die spezifischen Entwicklungen in den verschiedenen Staaten sehr weit auseinandergehen, ist eine einheitliche Darstellung der globalen Entwicklung und Zustände der Zivilgesellschaft schwer möglich. Daher hier fünf Beispiele, die verschiedene Arten der Entwicklungen bezüglich der Aktionsräume zivilgesellschaftlicher Akteur*innen darstellen:

Laos

Im südostasiatischen Laos hat die regierende Laotische Revolutionäre Volkspartei (Lao Peoples Revolutionary Party, LPRP) die Zivilgesellschaft fest in der Hand. Jegliche kritische Auseinandersetzung mit sozialen und politischen Fragen wird weitestgehend unterbunden. So existiert seit Ende der Machtübernahme der LPRP nach Ende des Vietnamkriegs 1975 ein Ein-Parteien-System, das etwas wie eine politische Opposition und somit auch politisch kritische Bewegungen in der Zivilgesellschaft nicht zulässt. Die Freiheit der Presse und damit auch die Meinungsfreiheit ist durch staatliche Repressalien und scharfe Gesetze, die regierungskritische oder “kulturfremde” Berichterstattung unter Strafe stellen, stark eingeschränkt, obwohl die Pressefreiheit in der laotischen Verfassung verankert ist. Erst 2019 wurde die Freiheit der Berichterstattung auf Social-Media-Plattformen unter dem Vorwand, sogenannte “Fake News” zu unterbinden, durch eine Beitragsanmeldepflicht und damit einhergehende Kontrolle stark eingeschränkt. Des Weiteren hat die laotische Bevölkerung stark unter den Folgen des staatlich geduldeten Landraubs durch Kautschuk- und Holzunternehmen zu leiden, welcher weiten Teilen der Bevölkerung die Existenzgrundlage nimmt. Aktivist*innen, die Missstände in Laos anprangern, werden oftmals inhaftiert, manche sind spurlos verschwunden. Laos ist ein Beispiel für einen Staat, in dem zivilgesellschaftliche Akteur*innen so gut wie keinen relevanten Aktionsraum haben.



Aserbaidshen

Das aserbaidshenische Regime ist bemüht, in der Außenwirkung einen demokratischen und fortschrittsorientierten Staat zu präsentieren. Doch innerhalb des Landes steht die Zivilgesellschaft massiv unter Beschuss. Die aserbaidshenische Regierung setzt jegliche kritischen Organisationen unter derartigen Druck, dass diese gezwungen sind, ihre Tätigkeit niederzulegen. Gelder werden nicht weitergeleitet oder unterschlagen, die Behörden gehen in willkürlicher Manier gegen Vertreter*innen kritischer Organisationen vor. 2017 leiteten die aserbaidshenischen Behörden ein Ermittlungsverfahren gegen den Leiter der letzten unabhängigen Nachrichtenagentur des Landes ein, welches erst auf internationalen Druck hin wieder fallen gelassen wurde. Der Zugang zu den Webseiten dieser Nachrichtenagentur und anderen kritischen Quellen wird von staatlicher Seite gesperrt, um Berichterstattung über Korruption und Geldwäsche in Regierungskreisen zu unterbinden. Fast der gesamte Presseapparat Aserbaidshens ist inzwischen staatlich kontrolliert. Aktivist*innen der LGBTQ+-Community werden unter Vorwänden zu Geld- oder Haftstrafen verurteilt, ebenso wie andere politische oder Jugendaktivist*innen. Bei Haftstrafen drohen in den aserbaidshenischen Gefängnissen Misshandlungen und Folter. Nichtregierungsorganisationen wie Brot für die Welt oder Amnesty International prangern an, dass es in Aserbaidshen bald keine unabhängige Zivilgesellschaft mehr geben wird.

Benin

Benin wird häufig als eine Vorzeigedemokratie in der ansonsten krisengeplagten Region Westafrika beschrieben: Seit den Neunzigerjahren existiert in Benin eine stabile Demokratie. Seither bemüht sich die beninische Regierung, die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft auszuweiten, insbesondere durch infrastrukturelle Unterstützung. Eine Politik der Dezentralisierung zur Förderung von Kommunen trägt Früchte: Durch infrastrukturelle Verbesserung und kommunalpolitische Einbindung der Bevölkerung werden Räume zur Entfaltung der Zivilgesellschaft geschaffen. Auch werden Programme zur Förderung von Jugendlichen durch die Regierung unterstützt. Doch in Benin gibt es, genau wie im größten Teil Afrikas, noch große Probleme. Trotz Fortschrittsbemühungen sind die regierenden Kräfte in Benin sehr restriktiv, was die



politische Meinungs- und Aktionsvielfalt angeht. Im Rahmen der Parlamentswahlen im April 2019 wurden Demonstrationen untersagt und gewaltsam unterbunden, Internetdienste abgeschaltet und so die Möglichkeit der Zivilgesellschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit den politischen Strukturen und Themen des Landes unterbunden. Auch wurden das Streikrecht und die allgemeine Versammlungsfreiheit teilweise eingeschränkt. Benin ist ein Beispiel für ein Entwicklungsland, das sich bezüglich des Aktionsraums zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in die richtige Richtung bewegt, aber noch sehr viele Entwicklungen vor sich hat.

Ungarn

Ungarn ist das einzige Land der Europäischen Union, dessen Zivilgesellschaft laut Einschätzung einiger Nichtregierungsorganisationen nur teilweise frei ist. Die Gründe hierfür sind verschieden. 2018 verabschiedete das ungarische Parlament eine Neuregelung der Verwaltungsgerichtbarkeit, welche unter anderem auch vorsah, dass die obersten Verwaltungsrichter*innen, die über die wichtigsten Fälle in Sachen Versammlungs-, Vereins- und u.U. auch Meinungsfreiheit entscheiden, von der Regierung ernannt werden. Diverse Organisationen sowie Institutionen der EU äußerten daraufhin Befürchtungen, dass die Unabhängigkeit der Justiz durch die Ernennung regierungsfreundlicher Richter*innen untergraben werden könne. Die Neuregelung steht momentan auf dem Prüfstand, die ungarische Regierung hält daran fest. Des Weiteren wird die Versammlungsfreiheit und somit die auch die Vereinigungsfreiheit durch immer restriktivere Gesetze eingeschränkt. Viele Demonstrationen von politisch oppositionell ausgerichteten Vereinigungen und Bewegungen wurden unter Vorwänden nicht genehmigt, bei stattfindenden Demonstrationen müssen Demonstrierende mit willkürlichen polizeilichen Maßnahmen rechnen. Im Rahmen der restriktiven Migrationspolitik Ungarns wird auch versucht, die Aktionsräume von Menschenrechtsaktivist*innen durch restriktive Gesetze zu beschränken. Nicht regierungskonforme Journalist*innen leiden unter negativen Kampagnen. Internationale Universitäten werden durch neue Gesetze derart eingeschränkt, dass deren Existenz gefährdet ist. Ungarn ist ein Beispiel für ein Land, in dem der Aktionsraum der Zivilgesellschaft wieder kleiner wird.



Proteste in Aserbaidtschan © Voice of America (CC)

Costa Rica

In Costa Rica werden Menschenrechte und Meinungsfreiheit respektiert wie in keinem anderen lateinamerikanischen Land. Die Gesetzgebung garantiert Informationsfreiheit, Journalist*innen können frei arbeiten und sehen sich kaum Schwierigkeiten ausgesetzt. Die Wahrung der Menschenrechte ist in der Verfassung verankert und wird umgesetzt, Meinungsfreiheit wird gewährleistet. Durch die Abschaffung des Militärs in Costa Rica und eine nachhaltige Umwelt- und Sozialpolitik ist das Land als das wohlhabendste in Zentralamerika auch das Land mit den meisten Möglichkeiten, die Zivilgesellschaft zu fördern und Partizipation zu ermöglichen.

Probleme & Lösungsansätze

Wie bereits gezeigt, spielen die Aktionsräume der Zivilgesellschaft als dritte Säule der Gesellschaft neben dem öffentlichen und privaten Sektor eine essentielle Rolle für die gesellschaftliche Gesundheit, sowohl auf regionalem als auch auf nationalem und sogar internationalem Level. Der Zivilgesellschaft kommt eine zentrale Rolle im Aufbau und in der Stärkung von Demokratien zu, indem sie eine Art Vermittlerrolle zwischen Staat und Gesellschaft einnimmt. Insbesondere in der Entwicklungshilfe spielen zivilgesellschaftliche Akteur*innen eine große Rolle, da diese langfristig vor Ort Hilfe leisten.



Um diese Rolle in den Staaten wahrnehmen zu können, müssen alle nationalen Gesetze die Zivilgesellschaft unterstützen. Dies beinhaltet neben der gesetzlichen Garantie von Unabhängigkeit und Diversität der Akteur*innen und ihres Engagements auch und besonders die Wahrung der Menschenrechte durch staatliche Gesetzgebung, die die Grundpfeiler für zivilgesellschaftliche Freiheit sind.

Die Realität sieht, wie in den Beispielen angedeutet, jedoch häufig anders aus. Repressive Gesetze, die die Finanzierungsmöglichkeiten, die Möglichkeiten zur Zulassung oder die Ausdrucksfreiheit von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen hemmen oder nachteilige Steuern oder Handlungsbeschränkungen vorsehen, hindern zivilgesellschaftliche Akteur*innen an der freien Entfaltung ihrer Möglichkeiten und somit die gesunde Entwicklung der Gesellschaft. Hinzu kommen offene Angriffe auf zivilgesellschaftliche Akteur*innen wie bewusste Verfolgung und Schikane von sich Engagierenden, Stigmatisierung von internationalen Hilfsorganisationen als „Scharlatane“ oder „ausländische Spione“, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen bis hin zu Ermordungen von Vertreter*innen der zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Diese Kriminalisierung und Repression sind nicht vereinbar mit den Werten der Vereinten Nationen und ihren Zielen, denen sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben: Die UN Mitgliedstaaten haben sich mit dem Unterzeichnen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zum Respekt und Schutz der Zivilgesellschaft verpflichtet. Das beinhaltet die Wahrung der politischen, ökonomischen und kulturellen Rechte, sowie den Schutz der Grundfreiheiten wie Meinungsfreiheit, Ausdrucksfreiheit, Versammlungsfreiheit und Pressefreiheit.

Diese sind die Grundlage eines jeden zivilgesellschaftlichen Handelns, woraus sich bereits die ersten konkreten Maßnahmen zum Schutz der Aktionsräume ableiten lassen:

Die Überwindung von Krisen ökonomischer, gesundheitlicher, humanitärer oder gewalttätiger Natur, die Implementierung von Maßnahmen gegen den Terrorismus, gegen Geldwäsche, Korruption, Maßnahmen gegen Geschlechterungleichheit, gegen Diskriminierung und Stigmatisierung von Minderheiten, sowie bestmögliche Bildung in allen Schichten der Gesellschaft.



Des Weiteren muss der rechtliche Aktionsraum in jeglicher Hinsicht gewährt werden, repressive Maßnahmen wie oben beschrieben sind von der internationalen Staatengemeinschaft zu verurteilen und nicht zu dulden. Hier können die Staaten aber auch noch weiter gehen, als nur die Hindernisse für zivilgesellschaftliche Akteur*innen aus dem Weg zu räumen: Der Abbau von bürokratischen Hürden und die Erleichterung institutioneller Mechanismen in den Staaten sind erste Schritte, die gezielte Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement, unabhängig von politischer oder weltanschaulicher Ausrichtung, die nächsten. Ein demokratischer Staat, der die Zivilgesellschaft als wichtigen Teil seiner selbst anerkennt und bewusst fördert, ist der optimale Handlungsraum für zivilgesellschaftliche Akteure.

Zwar sind die hier beschriebenen Maßnahmen großteils innenpolitisch zu ergreifen, was die Vereinten Nationen vor eine große Herausforderung stellt: wegen fehlender Sanktionsmöglichkeiten können die UN nur sehr begrenzt bessere Bedingungen für die nationalen Zivilgesellschaften erzwingen. Wie das Beispiel der fallengelassenen Ermittlungen gegen die Nachrichtenagentur in Aserbaidschan zeigt, kann internationaler Druck jedoch durchaus Wirkung entfalten. Das Gremium steht deshalb nun vor der Aufgabe, wirkungsvolle Maßnahmen zu finden, die die internationale Staatengemeinschaft ergreifen kann.

Punkte zur Diskussion

- Welche Maßnahmen können und müssen Staaten selber ergreifen, um zivilgesellschaftliche Akteur*innen zu stärken und so deren Aktionsräume zu garantieren?
- Wie kann die Staatengemeinschaft strukturschwache Staaten dabei unterstützen, eine Aktionsplattform für zivilgesellschaftliche Akteur*innen zu bilden? Wie sollten zivilgesellschaftliche Akteur*innen hierbei selbst mit einbezogen werden?
- Wie können die Rechte zivilgesellschaftlicher Akteur*innen auf internationaler Ebene weiter gestärkt werden?
- Wie kann die internationale Staatengemeinschaft zivilgesellschaftliche Akteure unterstützen, die von den nationalen Gesetzgebungen an ihrer Arbeit gehindert werden?



- Wie können zivilgesellschaftliche Akteure, die in ihren Staaten ähnlichen Herausforderungen gegenüberstehen zusammengebracht werden, um gemeinsam Lösungen zu finden und zusammen ähnliche Probleme anzugehen, besonders, wenn sie in ihren Herkunftsländern Repression erfahren? Wie sind solche Austauschmöglichkeiten zu ermöglichen, wenn Aktivist*innen am Gebrauch sozialer Netzwerke oder anderen hilfreicher Internetplattformen sowie der Ausreise aus ihren Staaten gehindert werden?
- Welche Maßnahmen können auf internationaler Ebene gegen Staaten getroffen werden, die die Aktionsräume der Zivilgesellschaft bewusst nicht gewähren? Welche Maßnahmen können neben Sanktionen ergriffen werden? Kann beispielsweise eine erneute öffentliche Bekundung der Relevanz des Themas genug Druck auf andere Staaten ausüben, um dort innenpolitische Prozesse anzustoßen? Oder ist ein Bündnis aus Staaten denkbar, dass eigene wirtschaftliche Einbuße in Kauf nimmt, um Embargos gegen Staaten zu verhängen, die die Zivilgesellschaft einschränken?

Besonders hilfreiche Quellen

- Website der NGO Civicus, die alle Veränderungen der Aktionsräume für die Zivilgesellschaft der einzelnen Staaten beobachtet und dokumentiert
<https://monitor.civicus.org>
- Brot für die Welt: Dossier. Atlas der Zivilgesellschaft (Materialzusammenstellung rund um das Thema Aktionsräume für Zivilgesellschaft, inklusive Länderbeispielen)
<https://www.brot-fuer-die-welt.de/themen/atlas-der-zivilgesellschaft/>
- Shrinking Civic Space: Entwicklungshemmnis und bedrohliche Realität (Bericht zur Lage der Zivilgesellschaft in Südostasien)
<https://suedostasien.net/shrinking-civic-space-entwicklungshemmnis-und-bedrohliche-realitaet/>

Wichtige Dokumente

- Resolution 27/31 (2014) des Menschenrechtsrats zur Zivilgesellschaft
<https://undocs.org/A/HRC/RES/27/31>



- Entwurf einer Entschließung des europäischen Parlaments zur Einschränkung der Handelungsräume der Zivilgesellschaft

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2017-0283_DE.html

Quellen und weiterführende Links

- Brot für die Welt: Atlas der Zivilgesellschaft (Ausführlicher Report der NGO Brot für die Welt zur derzeitigen Lage der Zivilgesellschaft)

https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Atlas_d_zivilgesellschaft/2019/AtlasDerZivilgesellschaft_2019-Online.pdf

- Webseite des United Nations Human Rights Office of the High Commissioner

<https://www.ohchr.org/EN/AboutUs/Pages/HighCommissioner.aspx>

- Länderübersichten des Auswärtigen Amts

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender>

- Bundeszentrale für politische Bildung: Dimensionen der Zivilgesellschaft

<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138713/dimensionen>



2 - Aktuelle Probleme bei der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele

Fragen zu diesem Thema können Sie an Katharina Lange (k.lange@munbw.de) richten.

Einleitung

Hunger, Armut, Flucht, Klimakatastrophen – die großen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich schon lange nicht mehr auf nationaler Ebene betrachten. Nicht nur verweben sie staatliche, wirtschaftliche und humanitäre Interessen weit über die Landesgrenzen hinaus, sie bedingen sich auch untereinander. Nachhaltig ist es nicht, lokale Auswirkungen zu bekämpfen, wenn die Wurzeln der Probleme nicht angegangen werden.

Genau das ist der Hintergrund der Nachhaltigen Entwicklungsziele (engl. Sustainable Development Goals, SDG), die 2015 von der Generalversammlung verabschiedet wurden. Der Blick auf das große Ganze, auf die Zusammenhänge und die Erklärung der Mitgliedstaaten, alle zur Umsetzung dieser Nachhaltigen Entwicklungsziele beizutragen.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Sustainable Development Goals © United Nations



Vier Jahre sind nun seit der Verabschiedung der SDGs vergangen. Natürlich ist es unmöglich, dass sich die Welt in dieser Zeit in eine Utopie für alle Menschen verwandelt. Doch was ist bereits konkret geschehen? Welche Faktoren haben sich bisher als Hindernisse erwiesen? Und welche Lehren kann die internationale Staatengemeinschaft aus den letzten vier Jahren ziehen, um neue Ansätze für die weitere Umsetzung der Entwicklungsziele zu finden und zum Gelingen der sogenannten Agenda 2030 beizutragen? Das sind die Fragestellungen, mit denen sich die Generalversammlung nun auseinandersetzen soll.

Hintergrund und Grundsätzliches

Das "Vorgängermodell" der Nachhaltigen Entwicklungsziele wurde im Jahr 2000 beschlossen. Wie die SDGs waren auch die MDGs (Millenniumsentwicklungsziele, engl. Millennium Development Goals) ein auf 15 Jahre beschränkter Aktionsplan zur Schaffung einer gerechteren, friedlicheren Welt, in der jede*r gut und gesund leben können soll.

Der Fokus der sieben Millenniumsentwicklungsziele lag stark auf den Entwicklungsländern und drückt implizit eine Zweiteilung der internationalen Staatengemeinschaft aus. Auf der Rio+20 Konferenz der Vereinten Nationen im Jahr gestanden sich die Regierungen ein, dass diese Sichtweise mittlerweile veraltet ist. Statt lediglich vom globalen Süden Entwicklung zu verlangen, wollte man in Zukunft jeden Staat in die Verantwortung ziehen.

In Folge der Diskussion über die Zukunft der Millenniumsentwicklungsziele rief der damalige Generalsekretär Ban Ki-moon das High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda ins Leben. Nach einem Jahr der Verhandlungen und der Abstimmung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen legte dieses Panel im Juni 2013 Vorschläge für die Post-2015 Agenda vor.

Im März 2013 wurde die Offene Arbeitsgruppe (engl. Open Working Group, OWG) von der Generalversammlung eingesetzt. Die OWG verabschiedete schließlich im Juli 2014 eine Ausarbeitung der 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele mit insgesamt 169 Zielvorgaben, die einen Fortschritt in diesem Bereich messbar machen sollten. Dabei wurden die MDGs nicht nur um weitere Punkte erweitert (diese umfassten



nämlich nur acht konkrete Ziele), sondern auch komplexer und ausführlicher dargestellt.

Parallel zur Arbeit der OWG beschäftigte sich der Expertenausschuss ICESDF (engl. Intergovernmental Committee of Experts on Sustainable Development Financing) mit der Frage der Finanzierung der einzelnen Ziele.

Diese drei Jahre, in denen die thematischen und strukturellen Linien der Nachhaltigen Entwicklungsziele verhandelt und ausgearbeitet worden waren, mündeten schließlich in dem Dokument "Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung".

Die Absicht, jede*n innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft mit in die Verantwortung zu ziehen, wird direkt in der Präambel dieser Agenda 2030 ausgedrückt: "All countries and all stakeholders, acting in collaborative partnership, will implement this plan."

Um die globale Bedeutung und die Verantwortung jedes*jeder Einzelnen zu verdeutlichen, wurde vor der Verabschiedung der SDGs durch die Generalversammlung die Reihenfolge der SDGs zur freien Abstimmung für jeden Menschen auf dieser Welt gegeben. Über die Kampagne "My world survey" wählten Menschen in allen Ländern diejenigen sechs Punkte, die für sie am meisten bedeuteten.

Auch wenn die Reihenfolge nun seit vier Jahren beschlossen ist, kann noch immer online darüber abgestimmt werden, welche der Ziele die größte Rolle im eigenen Leben und im Leben der eigenen Familie spielen – und man kann seine Einschätzung abgeben, wie sich diese Ziele im vergangenen Jahr entwickelt haben (Zur Umfrage: <https://myworld2030.org/>).

Obwohl jedes der Ziele mit jedem anderen im Zusammenhang steht, kann man die siebzehn Nachhaltigkeitsziele grob in fünf Kategorien (aufgrund der englischen Bezeichnungen auch die fünf "P's" genannt) aufteilen.

Zum Überbegriff der Würde des Menschen ("People") lassen sich die Ziele Armut- und Hungerbekämpfung, Gesundheit, Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitätseinrichtungen sowie bezahlbare und saubere Energie zuordnen.



Unter die Forderung nach Wohlstand (“Prosperity”) für alle fallen die Ziele menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden sowie nachhaltiger Konsum und Produktion.

Die Ziele Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser und Leben am Land betreffen die Bewahrung unseres Planeten. Mit Ziel 16: Friede, Gerechtigkeit und starke Institutionen kommt “Peace” ins Spiel und das letzte Ziel spricht von einer Verbundenheit (“Partnership”) aller: Eine Partnerschaft zur Erreichung ebendieser Ziele.

Eine Aufstellung der siebzehn Nachhaltigkeitszielen ist von den Vereinten Nationen auf der folgenden Website zusammengestellt worden: <https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs>.

Aktuelle Probleme und Lösungsansätze

Umsetzung wird nicht in ausreichendem Maße durchgeführt

Wie es Ziel 17 der Agenda 2030 fordert, wird regelmäßig Zwischenbilanz über die Umsetzung der SDGs gezogen.

Die Ergebnisse der SDG-Reports sind ernüchternd: Kein einziges Land ist auf einem guten Weg, die Ziele bis zum Jahr 2030 zu erfüllen. Am besten stehen dabei noch die Industrieländer da – gleichzeitig verschärfen diese aber durch Konsum und Lebensstandard die globale Situation noch weiter.

“Den historischen Versprechen sind kaum Taten gefolgt. Gerade im Bereich Klimaschutz oder nachhaltiger Konsum sind die OECD Länder weit entfernt von den Zusagen ihrer Regierungschefs” – So Aart De Geus, Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann Stiftung, welche Studien zum Grad der Umsetzung der SDGs durchführt.

Zur Messung des Fortschritts wurde eigens ein SDG-Index von der Bertelsmann-Stiftung und dem SDSN (engl. Sustainable Development Solutions Network) entwickelt. Basierend auf den Daten, die 2015 vorlagen, wurde ein initialer Stand für jedes einzelne Land bezüglich der 17 SDGs ermittelt. Durch den Index ist es nun möglich,



Sustainable Development Goals (SDG) logo © UN Photo/Manuel Elias

den Entwicklungsstand der Umsetzung der SDGs gemessen an der Ausgangslage des jeweiligen Landes zu bestimmen.

Dabei wurden für jedes der 17 Ziele mindestens ein, meist mehrere Indikatoren definiert, die eine Überprüfung des Ziels ermöglichen. Diese Indikatoren wurden zum Großteil bei der Ausarbeitung der SDGs mit benannt. Sind nicht ausreichend viele Indikatoren erarbeitet worden, so definierten die Bertelsmann-Stiftung und das SDSN eigene Indikatoren – in Absprache mit internationalen Organisationen sowie Statistik-Zentren.

Über statistische Datenauswertung werden für jeden Indikator Zahlenwerte ermittelt. Je nachdem, wie gut oder schlecht sich ein Land in dem jeweiligen Ziel entwickelt hat, hat der einzelne Zahlenwert einen positiven oder negativen Einfluss auf das Gesamtergebnis. Durch diese Indexierung ist es möglich, für einzelne Länder genau zu zeigen, an welchen Stellen und in welchem Umfang noch Nachholbedarf besteht.

Was sich in den Statistiken zeigt, ist, dass nur die wenigsten Staaten eine umfassend positive Entwicklung bei allen Zielen aufzeigen. In den meisten Staaten wird die Verbesserung eines oder einiger weniger Ziele vorangetrieben, während die Entwicklung der anderen Ziele stagniert, also dass statt Fortschritt Stillstand herrscht. In einzelnen Fällen zeigen die Indikatoren einen Rückschritt bei einzelnen Zielen.



Fehlendes Bewusstsein für die SDGs

Ähnlich wie zur Bestimmung der Reihenfolge wurde auch zur ersten Einschätzung der Umsetzung bis zum Frühjahr 2019 wieder eine weltweite Umfrage in Auftrag gegeben, die sogenannte Global Survey. In erster Linie war diese Umfrage auch dazu ins Leben gerufen worden, um ein Bewusstsein für die SDGs in der Bevölkerung aufzubauen und so die notwendigen Entscheidungen im Prozess hin zu einer nachhaltigeren Welt zu beschleunigen. Dabei landeten weltweit immer wieder “Hochwertige Bildung” und “Gesundheit und Wohlergehen” auf den ersten Plätzen, wobei der Punkt zum Klimawandel je nach Region unterschiedlich priorisiert wird. Während in Nordamerika 65% der Befragten dieses Ziel unter die Top sechs zählten, taten dies beispielsweise in Afrika nur 28%.

Die Hauptaussage dieser Umfrage ist aber eine andere: Das Bewusstsein für die Nachhaltigen Entwicklungsziele ist sehr gering. An der Umfrage nahmen weltweit 26.000 Menschen teil und von diesen wenigen gaben auch ungefähr 50% an, sich der Nachhaltigen Entwicklungsziele nicht bewusst zu sein.

In Deutschland und Frankreich wissen nur etwa 7-8% der Menschen überhaupt von der Existenz der SDGs, geschweige denn, was genau es damit auf sich hat. Der nationale politische Diskurs zu den Entwicklungszielen kommt zu kurz oder findet erst gar nicht statt. Damit sich politisch aber etwas ändert und die nächsten Schritte zur Erreichung der Ziele unternommen werden, muss ein solches Interesse in der Bevölkerung gegeben sein.

Seit dem Inkrafttreten der Agenda 2030 wurden in vielen Ländern Informationskampagnen ins Leben gerufen, die genau dieses Problem angehen und die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsziele aufklären sollen. Wie vergangene Umfragen aber zeigen, ist hier noch sehr viel Luft nach oben. Es zeigte sich aber auch: Auch wenn den meisten Menschen die SDGs unbekannt sind – das Konzept der Nachhaltigkeit, was hinter diesen Zielen steckt, ist den meisten sehr wohl bewusst und von Bedeutung.

Probleme an der Konzeption

Die 17 Ziele der Agenda 2030 sind als Aktionsplan gedacht, aber in einem solch detaillierten Maß ausgearbeitet, dass sie oft als zu komplex wahrgenommen werden.



Auch wird immer wieder Kritik laut, dass die SDGs stark von einem anglo-eurozentrischen Weltverständnis geprägt seien. So wird beispielsweise ein ständiges Wirtschaftswachstum für jedes einzelne Land als unabdingbar proklamiert, was mit den Wirtschaftskonzepten oder kulturellen Gegebenheiten einiger Staaten nicht wirklich kompatibel ist. Außerdem kann das Konzept des Wirtschaftswachstums einer nachhaltigen Entwicklung sogar entgegenstehen, wenn ersteres beispielsweise einen immer weiter steigenden Ressourcenverbrauch und einen Anstieg im Rohstoffabbau bedarf, sodass es im Endeffekt zu Zielkonflikten zwischen einzelnen SDGs kommen kann.

Punkte zur Diskussion

Die Ziele können noch so gut ausgearbeitet und dargestellt sein – die SDGs haben keinen Effekt, wenn sie nicht umgesetzt werden. Das Gremium sollte sich deshalb mit der Frage beschäftigen, wie die Umsetzung der Ziele weiter gefördert werden kann.

Viele Staaten konzentrieren sich auf die Umsetzung einzelner, einfach umsetzbarer, Ziele, während andere, schwer zu erreichende, ignoriert werden. Wie können Lösungen aussehen, damit Staaten auch weniger lukrative Ziele umsetzen?

Das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Nachhaltigen Entwicklungsziele und für eine nachhaltigere Lebensweise, orientiert an eben diesen, muss geschaffen werden. Wie kann eine aktivere Einbindung der Bevölkerung in die Bestrebungen rund um die Nachhaltigen Entwicklungsziele erreicht werden?

Neben der politischen muss es auch auf privater und wirtschaftlicher Ebene zu einem Umdenken und zu Handeln kommen. Es kann beispielsweise über ein Anreizsystem nachgedacht werden, das insbesondere auch Einzelpersonen, Nichtregierungsorganisationen und Vertreter*innen der Wirtschaft zu einem Eintreten für die SDGs motiviert.

Besonders wichtige Quellen

- Knowledge Plattform der UN über die Nachhaltigen Entwicklungsziele (Englisch)
<https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs>



- Bericht des Global Survey zum Stand der SDGs in der Welt im Jahr 2019 (Englisch)
https://www.globalsurvey-sdgs.com/wp-content/uploads/2019/10/Sustainable-Solutions-Barometer-2019_ENG_web-1.pdf
- Übersicht der Bertelsmann-Stiftung bezüglich des Sustainable Development Index (Englisch)
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/sustainable-development-goals-index/>

Wichtige Dokumente

- Die Agenda 2030, verabschiedet von der Generalversammlung im Jahr 2015 in der Resolution A/RES/70/1*
<https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>
- Resolution A/HLPF/2019/L.1 des High-level Political Forums zur Nachhaltigen Entwicklung im Jahr 2019
<https://undocs.org/en/A/HLPF/2019/L.1>

Quellenangaben und weiterführende Links

- Erklärung der Bertelsmann-Stiftung, wie in Zusammenarbeit mit dem SDSN der SDG Index zu Stande kam und wie sich dieser zusammensetzt
https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/SDG_Index_Dashboard_full.pdf
- Umfrage über die persönliche Einschätzung der SDGs
<https://myworld2030.org/>
- Bericht des Forums für Umwelt und Entwicklung über die Umsetzung in Europa mit besonderem Fokus auf die Agrarpolitik
<https://www.forumue.de/umsetzung-der-ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung-sdg-durch-die-agrarpolitik-der-eu-und-deutschlands-widersprueche-und-notwendige-reformen/>
- Stellungnahme des UN-Generalsekretärs António Guterres vor dem High-level Political Forum zur Nachhaltigen Entwicklung
<https://www.un.org/sg/en/content/sg/speeches/2019-09-24/remarks-high-level-political-sustainable-development-forum>